

STEUERPOLITIK

IN KOOPERATION MIT  **TAGESSPIEGEL** POLITIKMONITORING

Steuerpolitik 2014.52 vom 19.12.2014

→ TOP-ISSUES

URTEILSVERKÜNDUNG DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTES IN SACHEN ERBSCHAFTSTEUER

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am vergangenen Mittwoch, den 17.12.2014 die Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen im geltenden Erbschaftsteuerrecht für verfassungswidrig erklärt (1 BvL 21/12). Dem lang erwarteten Urteil liegt der Vorlagebeschluss des BFH vom 27.09.2012 (II R 9/11) zugrunde (vgl. hierzu BID Steuerpolitik 2012.42).

Kernaussage des Beschlusses des BVerfG ist, dass die Begünstigung von Betriebsvermögen im geltenden Erbschaftsteuerrecht insgesamt verfassungswidrig ist, weil wesentliche Elemente der Ausgestaltung der Verschonungsregelung gem. §§ 13a und b i. V. m. 19 Abs. 1 ErbStG gegen den Gleichheitsgrundsatz gem. Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

OECD VERANSTALTET BEPS-WEBCAST UND VERÖFFENTLICHT WEITERE DISKUSSIONSPAPIERE

Am vergangenen Montag, den 15.12.2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in einem fünften Webcast ihr weiteres Vorgehen hinsichtlich der BEPS-Initiative (Base Erosion and Profit Shifting) für das Jahr 2015 vorgestellt. Überdies wurden in dieser Woche weitere Diskussionspapiere u. a. zu Maßnahme 4 (übermäßiger Zinsabzug) und Maßnahme 10 (Verrechnungspreise bei sonstigen risikoreichen Transaktionen, siehe Artikel 3) vorgelegt. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 7](#)

EU-KOM WEITET UNTERSUCHUNG ZU STEUERVORENTSCHEIDUNGEN AUF ALLE MITGLIEDSTAATEN AUS

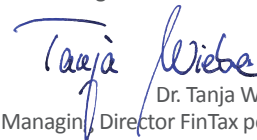
Die EU-Kommission hat das beihilferechtliche Auskunftersuchen zu Steuerentscheidungen (sog. „tax rulings“) auf alle Mitgliedstaaten ausgeweitet. Danach seien alle Mitgliedstaaten aufgefordert worden, Informationen über ihre Steuerentscheide zu liefern, und insbesondere zu bestätigen, ob sie verbindliche Steuerentscheide erteilen, und gegebenenfalls eine Liste aller Unternehmen, die zwischen 2010 bis 2013 einen Steuerentscheid erhalten haben, bereitzustellen.

<http://goo.gl/ob8CMA>

EDITORIAL

Liebe Leser,

nun ist das lang erwartete Urteil zur Verfassungsmäßigkeit des Erbschaftsteuergesetzes da. Mittwoch urteilte das BVerfG, dass die §§ 13a, 13b und 19 Abs. 1 ErbStG insgesamt verfassungswidrig seien. Die Gesamtheit der Gleichheitsverstöße sei so massiv, dass die nicht beanstandeten Elemente nicht sinnvoll angewendet werden könnten. Gleichzeitig werden in dem Urteil einzelne Bestandteile der Regelungen ausdrücklich vom Verfassungsgericht als rechtmäßig anerkannt – wie die Verschonung als solche, die Lohnsummenregelung im Grundsatz oder die Behaltensfrist. Gleichwohl wird sich eine politische Diskussion an den für verfassungswidrig erkannten Elementen entzünden. Die Verschonung soll nur für kleine und mittlere Unternehmen gelten – wo liegt die Grenze? Für große Unternehmen muss eine „Bedürfnisprüfung“ erfolgen – wie ist diese auszugestalten? Die derzeit geltenden Regelungen sollen bis 30.06.2016 fortgelten. Ausnahme – eine exzessive Ausnutzung der §§ 13a und b ErbStG – was bedeutet „exzessiv“? Dass die Verschonung nicht gekippt wurde, ist für die Wirtschaft viel wert, gleichwohl gibt das Urteil eine Menge Hausaufgaben auf. Der für eine Nachbesserung zur Verfügung stehenden 1,5 Jahre wird es für eine stimmige Regelung bedürfen. Wir werden Sie im neuen Jahr auf dem Laufenden halten, wünschen Ihnen aber zunächst erholsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute für 2015!



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 2 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES..... 1–18

→ OUTGOING..... 19–22

vom 13.12. bis 19.12.2014

Plenum Bundesrat: Zustimmung zur strafbefreienden Selbstanzeige und zum Zollkodexanpassungsgesetz (inklusive detaillierter Ausführungen und Protokollerklärung der Bundesregierung)

→ BFH-URTEILE..... 23–24

vom 17.12.2014

→ BMF-SCHREIBEN..... 25

vom 12.12. bis 18.12.2014

→ STATUS..... 26–32

zum 19.12.2014

Gesetzentwurf zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Gesetzentwurf zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING..... 33

vom 20.12. bis 26.12.2014

Bundestag: keine Sitzungswoche, nächste Sitzungswoche 12. bis 16.01.2015

Bundesrat: keine Sitzung, nächste Sitzung 06.02.2015

Stakeholder: keine steuerpolitisch relevanten Termine

OECD VERÖFFENTLICHT DISKUSSIONSENTWÜRFE ZU GRENZÜBERSCHREITENDEM WARENVERKEHR UND ZUR NUTZUNG VON PROFIT SPLITS

Am 16.12.2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) einen Diskussionsentwurf zu Rohstoffgeschäften und einen Diskussionsentwurf zu Profit Splits veröffentlicht. Der Diskussionsentwurf zu Commodity-Transaktionen enthält zusätzliche Leitlinien für die Verwendung der Preisvergleichs-Methode („CUP“) und die Annahme eines geschätzten Preisdatums für Rohstoffgeschäfte. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 13](#)

ENTWURF DES ÜBERARBEITETEN BMF-SCHREIBENS ZU § 37B EStG

Das BMF hat den Verbänden den Entwurf eines neu gefassten Schreibens zur Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen nach § 37b EStG übersandt. Das Schreiben soll in allen offenen Fällen anwendbar sein. Die Verbände haben bis zum 08.01.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 14](#)

OECD VERÖFFENTLICHT JÄHRLICHE EINNAHMEN- SOWIE MEHRWERTSTEUERSTATISTIK

Die OECD hat am 10.12.2014 zwei Studien veröffentlicht. Zum einen wurde die jährliche Statistik zu den Steuereinnahmen in den OECD-Ländern (OECD Revenue Statistics) und zum anderen eine Studie zu Mehrwertsteuertrends in den Industriestaaten veröffentlicht. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 16](#)

Ein weiteres Thema dieser Ausgabe

ECKPUNKTEPAPIER DER BUNDESREGIERUNG ZUM BÜROKRATIEABBAU

Diesen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 17](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. www.fintax-pa.de



BESTELLFAX AN 030. 290 21 11 4 -30



PROBEABONNEMENT

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BID.AG

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für zwei Ausgaben für Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die beiden kommenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes zur Probe:

- Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- **VERKEHRSPOLITIK**
- **SICHERHEITSPOLITIK**
-

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

**PARLIAMENTARY
MONITORING &
POLITICAL INTELLIGENCE**

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter www.monitoring.tagesspiegel.de

REDAKTION

Für Fragen steht Ihnen die Chefin vom Dienst zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.290 21 11 4 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -20

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -23

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -21

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Der Tagesspiegel
Redaktion Berliner Informationsdienst
Askanischer Platz 3
10963 Berlin
monitoring.tagesspiegel.de